

«Der Bund»: Schweiz Ausgabe vom 07.04.2004

«Ein völlig unrealistischer Vorschlag»

Die Flüchtlingshilfe kritisiert Christoph Blochers Asylideen als Verstoß gegen die Genfer Konvention

Ein Jahreskontingent für Flüchtlinge statt individuelle Prüfung der Asylgesuche: Bundesrat Blochers Idee wird von Flüchtlingshilfe-Sprecher Jürg Schertenleib scharf kritisiert. Als Mittel gegen die Vollzugsprobleme propagiert er den Ausbau der Rückkehrhilfe.

Interview: Patrick Feuz, Jürg Sohm

«BUND»: Justizminister Blocher denkt laut darüber nach, statt weiterhin alle Asylgesuche aus der ganzen Welt zu prüfen, künftig pro Jahr 3000 echte Flüchtlinge aus Krisengebieten aufzunehmen. Diese Idee hat er in der «Sonntags-Zeitung» lanciert. Was halten Sie davon?

JÜRIG SCHERTENLEIB: Die Schweiz hat bis 1995 so genannte Kontingentsflüchtlinge aufgenommen. Zuletzt waren es 500 pro Jahr. Viele andere europäische Staaten kennen dieses Instrument auch heute noch. Aber alle Staaten haben daneben ein individuelles Asylverfahren. Die von Bundesrat Blocher vorgeschlagene Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen wäre also eine sinnvolle Ergänzung.

Aber Christoph Blocher denkt nicht an eine Ergänzung, sondern will mit den Kontingentsflüchtlingen das individuelle Asylsystem ersetzen.

Das ist völlig unrealistisch. Es wird immer Menschen geben, die individuell flüchten müssen und nicht darauf warten können, von einer internationalen Organisation gerettet zu werden. Die Schweiz hat die Flüchtlingskonvention unterzeichnet. Sie ist dadurch verpflichtet, individuell zu prüfen, ob jemand ein Flüchtling ist oder nicht. Wenn die Schweiz kein solches Verfahren mehr hätte, würde sie klar die Genfer Flüchtlingskonvention verletzen.

Hintergrund von Blochers Unmut ist die Tatsache, dass heute viele Menschen das aufwändige und teure Asylsystem durchlaufen, die nicht an Leib und Leben bedroht sind, sondern Arbeit suchen.

Es empfiehlt sich, die Statistik genau zu lesen. 2003 wurden 6,8 Prozent der Gesuchsteller als Flüchtlinge anerkannt und 12,2 Prozent vorläufig aufgenommen, es sind Bürgerkriegsflüchtlinge und andere Härtefälle. In vielen anderen Fällen wurde die Beurteilung der Gesuche verschoben, weil die Behörden abwarten wollen, bis die Gefährdungssituation im Heimatland vorbei ist. Das ist bis zu einem gewissen Grad legitim. Tatsächlich haben also viele Menschen im Moment, wo sie in die Schweiz kommen, durchaus ein Schutzbedürfnis. Im Moment des Entscheids sieht es in manchen Fällen wieder anders aus. Wenn kein Schutz mehr nötig ist, müssen die betreffenden Leute zurückkehren.

Unabhängig von Blochers Idee ist eigentlich unbestritten, dass sich heute die Bereiche Asyl und Arbeitsmigration zunehmend vermischen. Es hat doch keinen Sinn, dass Menschen, die bei uns Arbeit suchen, das aufwändige Asylverfahren durchlaufen.

Die meisten Asylsuchenden kommen nach wie vor aus Staaten in einer bürgerkriegsartigen Situation oder kurz nach einem Bürgerkrieg. Neu kommt zum Beispiel Russland als Herkunftsland dazu, wobei es sich konkret meist um Flüchtlinge aus Tschetschenien handelt. Das hat sehr wenig mit Arbeitsmigration zu tun, auch wenn sicher die meisten Asylbewerber gerne arbeiten würden.

Zwischen dieser Einschätzung und den Anerkennungszahlen ergibt sich aber eine grosse Diskrepanz.

Richtig. Diese Diskrepanz erklärt sich zum Beispiel mit einer unterschiedlichen Beurteilung der Gefährdungssituation. Nehmen wir das Beispiel Irak: Das Bundesamt für Flüchtlinge hat den Entscheidstopp für Gesuchsteller aus Irak kürzlich aufgehoben und hält die Rückkehr grundsätzlich für zumutbar. Für uns ist hingegen klar, dass die Situation in Irak noch viel zu brenzlich ist, um an eine zwangsweise Rückkehr zu denken. Diese Menschen sollen eine vorläufige Aufnahme erhalten. In der Statistik figurieren also viele Fälle unter den abgewiesenen Gesuchstellern, die ein Schutzbedürfnis haben oder hatten.

Kann der Asylbereich entlastet werden durch Arbeitsbewilligungen für Menschen aus diesen Gebieten?

Im Asylbereich muss die Schweiz prüfen, wer auf Schutz angewiesen ist. Im Bereich der Arbeitsmigration soll sie ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse decken können. Dabei ist durchaus vorstellbar, für so genannt unqualifizierte Arbeitskräfte aus Drittweltländern den Zugang zu erleichtern. Aber auch so gäbe es weiterhin Asylgesuche.

Dann ist die Hoffnung naiv, dass eine grosszügigere Öffnung des Arbeitsmarktes das Asylsystem entlasten könnte?

Es wäre ein Beitrag. Ich glaube aber nicht an eine entscheidende Entlastung auf diesem Weg.

Im Asylbereich gilt heute der Vollzug als Hauptproblem. Die Kantone klagen, sie hätten nicht genügend Instrumente, um abgewiesene Asylbewerber rasch aus dem Land zu bringen. Wie wollen Sie den Kantonen helfen?

Wir müssen Anreize schaffen, damit die Leute freiwillig in ihre Länder zurückkehren: Rückkehrhilfe, Rückkehrberatung und Ausbildungsmöglichkeiten. Heute haben Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wurde, keinen Zugang zur Rückkehrhilfe. Das ist ein Fehler. Denn die freiwillige Rückkehr ist noch immer die einfachste und sinnvollste Lösung. Im Bereich der Zwangsmassnahmen haben die Kantone schon viele Instrumente: Vermögenswertabnahme, Rayonverbot, dreimonatige Vorbereitungshaft, bis neunmonatige Ausschaffungshaft. Nützlich wäre vor allem auch, wenn der Bund betreffend Rückübernahmeabkommen enger mit der EU zusammenarbeiten würde. Durch ein koordiniertes Vorgehen wäre es einfacher, die Herkunftsstaaten dazu zu bewegen, ihre Staatsangehörigen zurückzunehmen.

Rückkehrhilfe für Asylbewerber mit Nichteintretens-Entscheid: Da würden sich doch viele sagen, ich gehe in die Schweiz, dort zahlt man mir eine Ausbildung.

Die Gefahr sehe ich nicht. Arbeiten die Betroffenen nicht mit den Behörden zusammen, kann man sie natürlich von der Rückkehrhilfe ausschliessen. Die Erfahrung zeigt vielmehr, dass gute Rückkehrprogramme die einfachste und billigste Lösung sind. Die Illegalisierung bedeutet mehr Schwarzarbeit und mehr Kriminalität.

Sie sagen, die Instrumente im Zwangsbereich genügen. Mehrere Kantone sehen das anders. Sie verlangen eine zeitlich unbegrenzte Ausschaffungshaft.

Bis heute fehlt eine gesamtschweizerische Untersuchung, die hier Handlungsbedarf ausweist. Einzelne Kantone verlangen mehr Möglichkeiten, andere dagegen nicht. Eines ist aber sicher: Die unbegrenzte Ausschaffungshaft wäre unverhältnismässig und nicht menschenrechtskonform.

Sie hätte möglicherweise eine abschreckende Wirkung.

Ich glaube nicht. Es gibt Staaten mit längerer Ausschaffungshaft als die Schweiz und andere mit kürzerer. Sämtliche europäische Staaten kämpfen im Rückkehrbereich mit dem gleichen Problem. Wenn jemand ein Patentrezept hätte, würde es sofort kopiert.

Zur Person

Jürg Schertenleib ist Jurist und Sprecher der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH). Die SFH vertritt die Hilfswerke Caritas, Heks, Arbeiterhilfswerk, Schweizerisches Rotes Kreuz und den Verband Jüdischer Fürsorgen. Sie tritt gegenüber dem Bund und der Öffentlichkeit als Anwältin der Flüchtlinge auf.